

Merkblatt für Sonderteilnahmeberechtigung (STB) und Ausweitung der Spielberechtigung (AdS)

Sonderteilnahmeberechtigung (STB)

Eine STB muss beantragt werden, wenn ein Spieler für 2 Vereine spielen soll. Diese Regelung muss für jede Saison neu beantragt werden und erlischt automatisch zum Saisonwechsel am 31. Juli eines jeden Jahres. Eine STB kann nur für Jugendspieler bis zum 30. November beantragt werden.

Jeder Antrag muss über das Formular „Antrag auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung“ gestellt werden. Der Antrag ist im Downloadbereich der BVSH Homepage (www.bvsh.de) zu finden (Service → Downloads → Formulare Spielbetrieb).

Der Antrag muss leserlich und vollständig an Frank Schlösser per Mail (fschloesser@bvsh.de) oder per Briefpost (Johan-Thomas-Lundbye-Weg 27, 24941 Flensburg) geschickt werden.

Nach der Genehmigung des Antrages muss der Verein selbstständig überprüfen, ob der Spieler auf dem entsprechenden eMMB eingetragen ist. Jeder Antrag ist gebührenpflichtig (siehe BVSH Gebührenkatalog). Die Rechnungen werden nach dem 30.11. versendet.

Ausweitung der Spielberechtigung (AdS)

Eine AdS muss beantragt werden, wenn ein Spieler eine Altersklasse überspringen möchte. Diese Regelung muss für jede Saison neu beantragt werden und erlischt automatisch zum Saisonwechsel am 31. Juli eines jeden Jahres. Welcher Spieler in welchen Altersklassen aushelfen kann und für welche Altersklassen es eine Genehmigung benötigt, ist aus der angehängten Liste zu entnehmen. Weitere Ausnahmen können nicht genehmigt werden.

Jeder Antrag muss über das Formular „Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung“ gestellt werden. Der Antrag ist im Downloadbereich der BVSH Homepage (www.bvsh.de) zu finden (Service → Downloads → Formulare Spielbetrieb).

Der Antrag muss leserlich und vollständig an Frank Schlösser (Johan-Thomas-Lundbye-Weg 27, 24941 Flensburg) per Briefpost geschickt werden. Neben dem vollständig ausgefüllten Formular muss der gültige und vollständige Jugendteilnehmerschein, sowie ein frankierter Rückumschlag beigelegt werden. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Nach der Genehmigung des Antrages muss der Verein selbstständig überprüfen, ob der Spieler auf dem entsprechenden eMMB eingetragen ist. Jeder Antrag ist gebührenpflichtig (siehe BVSH Gebührenkatalog). Die Rechnungen werden nach dem 30.11. versendet.

Partner des BVSH

Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen gemäß DBB Spielordnung und Jugendspielordnung

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U20	U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U19	U19,U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U18	U18,U19,U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U17	U17,U18,U19,U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U16	U16,U17,U18,U19,U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung gemäß § 4 JSO erforderlich
U15	U15,U16,U17,U18,U19,U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung gemäß § 4 JSO erforderlich
U14	U14,U15,U16,U17 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U18/U19 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung im Erwachsenenbereich
U13	U13,U14,U15,U16 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U17/U18 erforderlich)	
U12	U12,U13,U14,U15 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U16/U17 erforderlich)	
U11	U11,U12,U13,U14 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U15/U16 erforderlich)	
U10	U10,U11,U12,U13 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	Keine Einsatzberechtigung im Erwachsenenbereich
U9	U9,U10,U11,U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
U8	U8,U9,U10,U11,U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
Kaderspieler	Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband	
Hinweis: Ein/e Jugendliche/r kann einschließlich der Einsätze im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.		